

Zeitschrift: Fachblatt für Heimerziehung und Anstaltsleitung
Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung
Band: 5 (1934)
Heft: 4

Artikel: Das Sterilisationsgesetz in Deutschland
Autor: Allemann, Otto
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-805919>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Boden, spielten mit Puppen und Wägelchen, geiferten auch ab und zu aus Grundsatz; es war mehr traurig als lustig. Der Apostel sagt doch auch: „Als ich aber ein Mann war, tat ich ab, was kindisch war.“ Da haben wir den richtigen Ausdruck. Alles das, was das eigentümliche, in der unentwickelten Art des Kindes begründete Wesen in seinem Benehmen, in seiner Sprache ausmacht, wirkt in der Uebersetzung auf den Großmenschen lächerlich, kindisch, verächtlich. Dieses exaltierte, gemachte Benehmen hat keine Beziehung zu Jesu Forderung. Er fordert Kindlichkeit. Das ist kein Infantilismus, kein kindischer Striemen, der so manches Leben störend in mehr oder weniger tiefer Breitspurigkeit durchzieht, ähnlich dem Gletscherschutt, der strähnenhaft mit dem Gletscherzug wandert. Kindische Art ist ein menschlicher Makel. Kindlichkeit ist eine menschliche Zierde, ein schmukker Kleidersaum, so wie es der Dichter meint in seinem Lied: „In Gewitternacht und Grauen laßt uns kindlich ihm vertrauen!“ Wo im Alltag der kindliche Frohmuth auf der Stirne geschrieben steht, das milde Verstehen der Umwelt, die Güte für alle Menschen, die Einfalt des Denkens und Urtheilens, die Herzlichkeit konstant, nicht bloß beim Besuch, das schnelle Verzeihen und Vergessen des Bösen als eine Selbstverständlichkeit aufgefaßt wird, wo man noch unverbildet die Natur bestaunen kann, wo man sich gibt, wie man ist, ohne seine Schwächen zu verdecken, wo die „Geplegtheit“ des äußern Menschen nicht dienen muß, die Ungeplegtheit des innern Menschen zu verdecken, wo so die schlichten Lebensformen gewahrt werden, ohne die Sucht, künstlich das Leben zu bereichern, da wird wohl etwas von dem liegen, was unser Herr meint mit seiner Forderung, zu sein wie ein Kind. Aber das Intimste und Feinste darüber, so wie es etwa im Parzifal in der Gestalt des „reinen Loren“ gezeichnet ist, das läßt sich nicht in Worten sagen, nur empfinden.

Das Sterilisationsgesetz in Deutschland.

Von Otto Allemann, Student am Heilpädagogischen Seminar, Zürich.

Am 14. Juli 1933 wurde in Deutschland von der nationalsozialistischen Partei ein Gesetz erlassen, das die Sterilisation an minderwertigen und asozialen Mitmenschen vorsieht. Man hofft durch diese Maßnahme einer Rassenverschlechterung vorbeugen zu können. Unter dieses Gesetz fallen alle Personen, die an

angeborenem Schwachsinn,
angeborener Schizophrenie,
manisch-depressivem Irresein,
angeborenem Weistanz,
angeborener Blindheit,
angeborener Taubstummheit,
angeborenen körperlichen Mißbildungen leiden.

Auch würden später die Alkoholiker, Psychopathen und die Verbrecher von diesem Gesetz erfaßt werden.

Als Begründung wird angegeben (Reichsgesundheitsblatt Nr. 32): „Seit der nationalsozialistischen Erhebung beschäftigt sich die Oeffentlichkeit

in steigendem Maße mit den Fragen der Bevölkerungspolitik und dem dauernd zunehmenden Rückgang der Geburten. Es ist aber nicht nur der Rückgang in der Volkszahl, der zu den schwersten Bedenken Anlaß gibt, sondern im gleichen Maße die mehr und mehr in Erscheinung tretende Beschaffenheit der Erbverfassung unseres Volkes. Während die erbgesunden Familien größtenteils zum Ein- und Kleinkindersystem übergegangen sind, pflanzen sich unzählige Minderwertige und erblich Belastete hemmungslos fort, deren kranker und asozialer Nachwuchs der Gesamtheit zur Last fällt, so daß in etwa drei Generationen die wertvolle Volksschicht von den Minderwertigen völlig überwuchert ist. Früher gab es Epidemien von Krankheiten und Seuchen, Kriege, so daß diese ganz natürlich ausgemerzt wurden. (Darwinismus.) Die Zeiten änderten sich, die Medizin verbesserte sich und den verschiedenen Krankheiten wurde sie Meister, Kriege wurden seltener. Heute werden die Minderwertigen und Asozialen gepflegt und erzogen, Anstalten und Hilfsschulen werden errichtet, um dieses schlechte Erbgut zu erhalten. Dazu kommt, daß für die Geisteschwachen, Geisteskranken und andere asoziale Menschen jährlich große Summen gebraucht werden, die den gesunden und kinderfrohen Familien durch Steuern aller Art entzogen werden. Die Fürsorgelasten haben eine Höhe erreicht, die in gar keinem Verhältnis mehr zu der trostlosen Lage derjenigen steht, die diese Mittel durch Arbeit aufbringen müssen. Dann nehmen die minderwertigen Personen den gesunden Mitmenschen ihre Arbeit weg und tragen so auch eine gewisse Schuld an der Arbeitslosigkeit.

Da die Sterilisation das einzig sichere Mittel ist, um die weitere Vererbung von Geisteskrankheiten und andern schweren Erbleiden zu verhüten, muß sie demnach als eine Tat der Nächstenliebe und Vorsorge für die kommende Generation angesehen werden, so muß auch dieses Gesetz, das am 1. Januar 1934 in Kraft trat, als eine gute Tat angesehen werden."

So schreiben die deutschen Zeitungen. Und sicher leuchten vielen diese Gedanken ein. Nun gestatte ich mir, einige Kritik an diesen Gedanken.

Die Kritik vom finanziellen Standpunkt aus ist nicht so leicht, da es an ausreichendem Material fehlt, das diese Fragen restlos aufklären könnte. Herr Dir. Hepp von der Taubstummenanstalt Zürich hat sich mit dieser Frage beschäftigt und wir finden seine Gedanken in der Zeitschrift „Pro Juventute“.

Die Erbforscher sind sich einig darüber, daß sich nur die angeborenen Leiden weiter vererben. Die Erwerbung von Schäden beginnt nach der Zeugung. Also gehören alle Krankheiten des Fötus, Geburtsschäden, Krankheiten der Frau während der Schwangerschaft, die einen schädigenden Einfluß auf das Keimplasma ausüben, zu den erworbenen Schäden. Theoretisch ist eine Unterscheidung möglich, praktisch aber fast nicht durchführbar.

Ich glaube auch nicht, daß die Minderwertigen und Asozialen überhand nehmen. Heute erkennen wir viel mehr Mängel, als dies früher der Fall war. Mit Tests und andern psychotechnischen Hilfsmitteln können wir die kleinsten Schäden beobachten. Schwache Schüler, die früher in unsern Normalschulen noch geduldet wurden, werden jetzt den Spezialklassen zugewiesen.

Auf die Frage, ob sich die Bildung der Entwicklungsgehemmten rentiert, kann man auch fragen: Rentiert die Bildung und das Wirken eines Wissenschaftlers, eines Künstlers, eines Pfarrers, d. h. geben sie dem Staat zurück, was dieser für ihre Ausbildung ausgibt? Ich möchte nur erwähnen, daß der Kanton Zürich für die Ausbildung eines Medizinstudenten Fr. 12 000.— rechnen muß. Unsere anormalen Berufsgruppen halten ihre Pfleglinge zum Korben, Handweben, Bürstenfabrikation an und diese verdienen dadurch ihren Unterhalt zum Teil selbst. Die Normalen beschäftigen sich selten mit diesen Arbeiten.

Schauen wir einmal zurück auf unsere Kulturträger. Ich glaube, wenn wir genau forschen wollten, wir würden darunter eine Menge von Psychopathen und andern entwicklungsgehemmten Personen finden. Unsere sog. Normalen haben keine Zeit mehr, sich mit der Kultur im engern Sinn zu befassen. Ihre Pläne gehen weiter. Technik, Geldverdienen, Kriege, das sind ihre Lösungsworte. Vielleicht können wir dankbar sein für unsere „Anormalen“. Sie tragen unsere Kultur weiter. (? Red.)

Die Nebenwirkung einer Sterilisation ist bis heute nicht abgeklärt worden. Die Geschlechtsdrüsen haben noch andere Funktionen als die Fortpflanzung. So können schwere psychische Zustände eintreten. Die Koordination der Hormone wird wahrscheinlich gestört. Minderwertigkeitsgefühle steigen in diesen armen Menschen auf, oder sie betrachten die Sterilisation als einen Freibrief für den Geschlechtsverkehr. So wird durch den Staat die Prostitution und damit die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten gefördert. Ich möchte nur erwähnen, daß einige Staaten, die dieses Gesetz haben, aus diesen Gründen keinen Gebrauch davon machen.

Mit der Sterilisation beseitigen wir die Ursache nicht. Wir lächeln, wenn wir einen Syphilitiker sehen, der seinen Hautausschlag mit Salben oder sonstigen Mitteln bestreicht und hofft, so von dieser Krankheit loszuwerden. Nein, er muß zum Arzt, er heilt ihm diese Krankheit, indem er ihr auf den Grund geht und die Behandlung fachmännisch durchführt.

Wenn wir die Anormalen mit der Sterilisation ausmerzen, so betreiben wir auch nur eine Symptombehandlung. Unsere Anormalen tragen sicher nicht die Schuld, daß sie so sind, sie zeigen, daß in der menschlichen Gesellschaft eine „Krankheit“ herrscht. — Und diese „Krankheit“ müssen wir zuerst heilen, bevor wir zur Sterilisation greifen. Ein Beispiel: Wir wissen heute, wie sinnlos es wäre, wollte man einzelne Typhus- oder Pockenranke, Alkoholiker, Syphilitiker töten. Denn wir haben es erlebt, wie sozialhygienische Maßnahmen, z. B. eine bessere Trinkwasserversorgung, Impfung, bessere Wohngelegenheiten und so fort, innert ganz kurzer Zeit die Welt von Jahrhundert alten Plagen erlöst haben.

Auch diese Einstellung müssen wir gegen die Idioten und Geisteskranken einnehmen. Ein weiteres bildhaftes Beispiel treffen wir bei den Blinden. Die Zahl der Blinden ist in den letzten Jahren stark zurückgegangen; heute zählen wir in der Schweiz zirka 2300 Blinde, früher waren es 4—5 mal mehr. Und worauf beruht diese starke Abnahme? Seit man allen Neugeborenen unmittelbar nach der Geburt verschiedene Silber-salzlösungen und kolloide Silberlösungen in die Augen träufelt, um eine Infektion der Augen durch Gonokokken der gonorrhöekranken Mutter zu

verhindern. Ergo, wir hätten die Blindheit nicht bekämpft, wenn wir die Blinden sterilisiert hätten, die Hauptursache der Blindheit mußte durch diese Maßnahme bekämpft werden. Sicher sind auch andere Krankheiten auf ähnliche Ursachen zurückzuführen. Es ist eine Aufgabe unserer Wissenschaft und unserer Kultur, solche Mängel zu beheben. Bis man die verschiedenen Ursachen erkennt, ist eine gute Fürsorge für die Anormalen am Platze.

Ich habe nun absichtlich die ethische und die religiöse Seite dieses Problems nicht berührt, sondern die Richtung anzudeuten versucht, in welcher auf rein verstandesmäßige Weise und rassenbiologisch jene Forderung widerlegt werden kann. Für den, der christliche Gesinnung hat und sie praktisch auslebt, ist der Umweg über den Verstand freilich nicht notwendig, ihm weist das Gebot der Nächstenliebe den rechten Weg.

Frau Berta Engler-Schmid †.

1872—1934.

Raum war die Schwelle des neubegonnenen Jahres überschritten, kehrte tiefe Trauer in das Werdenbergische Erziehungsheim Stauden bei Grabs ein. Die liebe Hausmutter, Frau Berta Engler-Schmid, wurde von ihrem himmlischen Vater nach kurzer Krankheit zu sich gerufen. Sie erblickte am 11. März 1872 in Herisau das Licht der Welt. Das geistig aufgeweckte Kind genoß bei seinem Vater, der Lehrer in Herisau war, den ersten Schulunterricht, um dann die Sekundarschule des Institutes Schmid zu besuchen. Die Liebe zu den Kindern machte die Wahl ihres Lebensberufes leicht. In die Fußstapfen ihres Vaters wollte sie treten und Lehrerin werden. Wohl vorbereitet trat sie in das Lehrerinnenseminar in Bern ein. Damals stand diese Institution unter Direktor Schuppli, den sie zeitlebens hoch verehrte. Er war es, der ihr die Augen für die Schönheiten der Natur öffnete, ihr eine große Pflanzenkenntnis beibrachte. Sie, die aufgeweckte, intelligente Schülerin hatte das reiche Wissen ihres Lehrers mit Begier in sich aufgenommen. Doch Gottes Liebe führte die liebe Heimgegangene andere Wege. Umständehalber mußte sie das Studium nach zwei Jahren aufgeben und daheim ihrer Mutter beistehen. In der Zwischenzeit besuchte sie Kurse für Damenschneiderei. Doch die Liebe zu Kindern ließ sie nicht los. Sobald die häuslichen Angelegenheiten sie frei ließen, besuchte sie den Kindergärtnerkurs bei Fräulein Kopp, Steig, Herisau, um dann einen Privatkindergarten in Zürich-Oberstraf zu leiten. Es waren glückliche Jahre. Zum zweiten Male mußte sie nach Herisau zurückkehren, um im Institut ihres Onkels auf der Steinegg der kränkenden Hausmutter die rechte Hand zu sein. In all dieser Arbeit vergaß sie die Pflege ihrer Lieblingsmuskinder nicht. Mit Musik, Malerei und Gesang füllte sie die Freizeit aus. Wie führte sie Knaben und Mädchen in die Blumenmalerei ein! Wie konnte sie, wenn sie die poetische Ader rollen ließ, die ernstesten Dinge in humorvoller, packender Art und Weise darbringen! Wie gerne wanderte sie in ihren Ferien durch ihr liebes Appenzellerländchen, oder nahm Wanderungen durchs Schweizerland mit ihren Brüdern vor. Hatte sie vom Vater so manche geistige Gabe geerbt, so bekam sie von der